



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 04.09.2013

**betreffend Sanierung der Bundesstraße B 3a im Bereich
der Stadt Marburg**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Seit wann wurde/war die aktuell durchgeführte Teilsanierung der Bundesstraße B 3a im Bereich der Stadt Marburg geplant?

Im Bauprogramm von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement war die Deckenerneuerung der B 3 bei Marburg für 2012 vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel des Bundes und zahlreicher vordringlicher Unterhaltungsmaßnahmen im hessischen Bundesfernstraßennetz musste die Ausführung ins Jahr 2013 verschoben werden.

Frage 2. Wann sollen welche weiteren Abschnitte der B 3a im Bereich der Stadt Marburg saniert werden?

Mit Fertigstellung des aktuellen Abschnitts sind die Fahrbahndecken auf der B 3 im Bereich der Stadt Marburg vollständig saniert. Weitere Deckenerneuerungen sind in nächster Zeit nicht erforderlich.

Frage 3. Warum wurde bei der Sanierung der Fahrbahn kein sogenannter Flüsterasphalt (ZWOPA) eingesetzt, obwohl damit ein deutlich besserer Lärmschutz erreicht wird?

Bei der Deckenerneuerung kommt ein lärmärmer Asphaltbelag in Form eines hohlraumreich zusammengesetzten Splittmastixasphalt (sog. SMA-LA) zum Einsatz. Der SMA-LA wird mit einer Lärminderung von 4 dB(A) angesetzt. Für den Einbau eines offenporigen Asphalts (OPA), auch eines zweilagigen offenporigen Asphalts (ZWOPA), die eine Lärminderung von 5 dB(A) bewirken, wären weitere technische Anpassungen im Straßenraum, insbesondere hinsichtlich der Entwässerung, erforderlich gewesen, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Aufgrund der erhöhten bautechnischen Anforderungen, der betrieblichen Nachteile und der kürzeren Lebensdauer des OPA sowie der zeitlich begrenzten (bislang 8 Jahre) lärmindernden Effekte wurde vom Einbau eines OPA Abstand genommen.

Frage 4. Wie wird die Landesregierung bei weiteren Sanierungsmaßnahmen dafür Sorge tragen, dass ein Oberflächenasphalt mit maximaler Lärminderung verwendet wird?

Da kurz- und mittelfristig keine weiteren Deckenerneuerungen im Zuge der B 3 im Stadtbereich von Marburg erforderlich sind, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Entscheidung der Landesregierung zu einem Einbau einer offenporigen Asphaltdeckschicht nicht an.

Bei den erst langfristig notwendig werdenden Deckenerneuerungen wird bei der Entscheidung über den einzubauenden Fahrbahnbelag die dann eingetretene bau- und lärmtechnische Entwicklung berücksichtigt werden.

Wiesbaden, 24. September 2013

Florian Rentsch